
WERNER OTTO STIFTUNG

STIFTUNG DES BÜRGERLICHEN RECHTS

Die Werner Otto Stiftung fördert die medizinische Forschung in Hamburg und hat beschlossen, eine

Projektförderung der Werner Otto Stiftung im Bereich Pädiatrische Hämato-Onkologie 2018

einmalig auszuschreiben. Die Fördersumme beträgt maximal

€ 450.000,--.

Anforderungen

Gefördert werden wissenschaftliche Projekte mit Relevanz für die Pädiatrische Hämato-Onkologie. Die Forschungsarbeiten müssen am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf durchgeführt werden. Eine Kooperation als Projektunterstützung mit anderen deutschen Forschungseinrichtungen ist zulässig. Dabei muss die Koordination und Beauftragung ausschließlich durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf erfolgen. Der Bewerbung sind Unterlagen beizufügen, durch die die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers auf dem Gebiet der medizinischen Forschung nachgewiesen wird. Der Projektantrag darf bei keiner anderen Förderinstitution eingereicht sein. Die Projektlaufzeit beträgt maximal vier Jahre.

Fördermittelvergabe

Das Gutachterkollegium setzt sich aus den Mitgliedern des Kuratoriums der Werner Otto Stiftung zusammen:

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Otto (Vorsitzer), Aufsichtsratsvorsitzender der Otto (GmbH & Co KG)
Prof. Dr. Guido Sauter (Stellvertr. Vorsitz), Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Prof. Dr. Christian Gerloff, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Prof. Dr. Burkhard Göke, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Prof. Dr. Markus Graefen, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Prof. Dr. Prof. h.c. Dr. h.c. Jakob R. Izbecki, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Prof. Dr. Bernd Löwe, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Prof. Dr. Ania C. Muntau, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Prof. Dr. Gisa Tiegs, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

Die Projektanträge nebst Unterlagen müssen bis zum 15. Oktober 2018 bei der Werner Otto Stiftung, Saseler Damm 39 a, 22395 Hamburg, eingereicht werden.

Das Kuratorium entscheidet über die Fördermittelzuweisung. Da die Fördersumme der Werner Otto Stiftung als Erbin aus einem Nachlass von Frau Dr. Kuhn-Willecke zur Verfügung gestellt wurde, ist der Testamentsvollstrecker in die Entscheidung zur Projektvergabe mit einzubeziehen.

Durch ihre Teilnahme erkennen die Bewerber/innen die Entscheidung des Kuratoriums an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Vorstand
Dr. Jürgen Bersuch

Stand: Juli 2018